

KUNDMACHUNG

**Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes
und Anhörung gemäß § 40 Abs 6 Z 1.
Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010**

GZ.: A14-026853/2026/0006

05.47.0 Bebauungsplan

„Prankergasse – Kindermannngasse -Lidlisdorfasse –Ungergasse- Idlhofgasse“
V. Bez., KG Gries

Der Entwurf des 05.47.0 Bebauungsplanes „Prankergasse - Kindermannngasse -Lidlisdorfasse – Ungergasse- Idlhofgasse“ wird gemäß § 40 Abs 6 Z 1. StROG 2010 über 9 Wochen, in der Zeit

von Donnerstag, dem 23. Juli 2026 bis Donnerstag, dem 24. September 2026

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer:innen der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke aufgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt gemäß § 101 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6.Stock, während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag, 8:00 – 15:00 Uhr, Freitag, 8:00 – 12:30), zur allgemeinen Einsicht auf. Eine Beratung wird zu den Parteienverkehrszeiten (Dienstag, 8:00 – 14:00 Uhr) angeboten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auch auf der Homepage der Stadt Graz zu finden:
<http://www.graz.at/bebauungsplanung>

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, stempelgebührenfrei bekanntgegeben werden.

Die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer:innen werden von dieser Kundmachung zudem schriftlich benachrichtigt.

Für den Gemeinderat,
die Bürgermeisterin:

Elke Kahr
(elektronisch unterschrieben)